

## Vertrag zur Nutzung der Skihütte des Ski-Clubs Rückershausen 1951 e.V.

Zwischen dem Ski-Club Rückershausen 1951 e.V., vertreten durch den Vorstand und

.....  
wird heute, der mit den nachfolgend beschriebenen Nutzungs-Auflagen versehene Mietvertrag geschlossen:

- 1.) Die Skihütte kann an alle Mitglieder/ -innen, die örtlichen Vereine und die Einwohner/ -innen der Bad Laaspher Ortsteile Rückershausen/ Weide und Kreis Wittgenstein vermietet werden, die dann auch gleichzeitig Gastgeber/ -innen und somit Verantwortliche/ -r in der Skihütte sind. Eine Nutzung der Skihütte durch den Mieter/ die Mieterin für kommerzielle Zwecke im weitesten Sinne ist ausgeschlossen. Ausnahmeregelungen können nur nach Absprache mit dem Hüttenwart und gegebenenfalls dem geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden. Der Mieter/ die Mieterin muss in jedem Fall volljährig sein. Eine Vermietung während der Wintersaison (01. Dezember – 31. März) kann nur sehr kurzfristig erfolgen, da die Durchführung von Sportveranstaltungen in jedem Fall Vorrang besitzt.
- 2.) Übernachten in der Skihütte ist verboten. Offenes Feuer, Zelten/Camping sowie Parken auf dem Hüttengelände sind ebenfalls nicht gestattet.
- 3.) Jegliche Haftung, sowohl für Personen (Wirte und Beteiligte) als auch für Sachschäden aller Art, die in ursprünglichem Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage stehen, werden vom Mieter/ der Mieterin übernommen. Der Mieter/ die Mieterin stellt den Ski-Club Rückershausen 1951 e.V. von allen Schadenersatz- und Haftpflichtansprüchen frei. Der Mieter/ die Mieterin ist für die Verkehrssicherungspflicht auf dem Grundstück während der Mietzeit verantwortlich.
- 4.) Mietbeginn: Die Hütte kann einen Tag vor dem Vermietungstag dekoriert werden. Einschränkungen durch reguläre Öffnungstermine sind zu dulden. Aus der Vermietung und der Nutzung sind ausgeschlossen:
  - die eingebaute Großverstärker- und Lautsprecheranlage,
  - der vereinseigene Grill.Das Gebäude und die Platzanlage sowie die mitvermieteten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Nach der Benutzung ist die Hütte und der gesamte Bereich zu säubern und in einem einwandfreien Zustand zu bringen. Angefallener Müll ist in den vorgesehenen Behältern, unter dem Gesichtspunkt der Mülltrennung, zu entsorgen. Bei Schlüsselübergabe erfolgt eine Abnahme durch den Hüttenwart.  
Mietende: Die Hütte muss sich bis spätestens 10.00 Uhr des Folgetages in einem besenreinen Zustand befinden und spätestens um 18.00 Uhr dieses Tages übergabebereit sein. Der genaue Zeitpunkt wird mit dem Hüttenwart abgesprochen. Der Mieter/ die Mieterin verpflichtet sich darüber hinaus, die unmittelbar anschließenden Grundstücke von Müll, der im Verlauf der Veranstaltung dort hingeworfen wurde, zu reinigen.
- 5.) Falls der Auflage zu Punkt 4.) nicht Folge geleistet wird, ist der Skiclub Rückershausen 1951 e.V. berechtigt, ein Reinigungsunternehmen mit der Reinigung zu beauftragen. Dabei entstehende Kosten hat der Mieter zu tragen.
- 6.) Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- 7.) Es dürfen in den Räumen des Ski-Club Rückershausen 1951 e.V. keine offenen Feuerstellen (Kerzen und Brennpaste für Warmhaltebehälter ausgenommen) in Betrieb genommen werden. Für entstandene Schäden aus der Nutzung haftet ausschließlich der Mieter/ die Mieterin.

- 8.) Bei Benutzung der Heizung sind die bestehenden und ausgehängten Sicherheits- und Bedienungsvorschriften zu beachten.
- 9.) Bei verlassen der Hütte sind aus Sicherheitsgründen alle Fenster und Türen zu schließen. Die Haupteingangstür muss durch beide Schlösser verschlossen werden. Darüber hinaus muss auch die Tür im Windfang abgeschlossen werden.
- 10.) Zu Dekorationszwecken dürfen keine Nägel oder sonstige Befestigungsmittel an Wänden, Decken usw. angebracht werden.
- 11.) Der Vorstand des Ski-Club Rückershausen 1951 e.V. behält sich vor, Kontrollen durchzuführen, welche zur Einhaltung dieses Vertrages dienen. Dem Hüttenwart oder den Vorstandsmitgliedern ist deshalb jederzeit Einlass zu gewähren.
- 12.) Der Mieter/ die Mieterin sind für die Beschaffung der Getränke sowie der Beseitigung des entstandenen Leergutes selbst verantwortlich.
- 13.) Mietgebühren für die Skihütte des Ski-Club Rückershausen 1951 e.V.:

Für SCR Vereinsmitglieder	1 Tag	100,-€
	2 Tage	120,-€
Für örtliche Vereine und Einwohner (Rückershausen/Weide)	1 Tag	130,-€
	2 Tage	170,-€
Für Nichtmitglieder mit Wohnsitz im Kreis Wittgenstein	1 Tag	150,-€
	2 Tage	190,-€

Enthalten in der Mietgebühr sind folgende Leistungen:

- Strom,
- Wasser,
- Heizung,
- Kohlensäure für Fassgetränke.

**Der Vorstand bittet im Interesse aller Mitglieder um Einhaltung dieser Ordnung.  
Bad Laasphe-Rückershausen, den 20.05.2024**

- 14.) Der/ die Unterzeichner/-in (Mieter/ -in) bestätigt mit seiner/ ihrer Unterschrift den Mietvertrag mit allen Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben. Darüber hinaus erklärt er/ sie damit auch sein/ ihr Einverständnis gegenüber dem Mietvertrag. Ein Handbuch zur Hüttennutzung liegt in der Skihütte.

Einverständniserklärung des Mieters/ der Mieterin:

Name, Vorname oder Verein: .....

Dauer/Datum der Vermietung: .....

Mit der oben aufgeführten Nutzungsordnung der Skihütte erkläre ich mich einverstanden:

Bad Laasphe-Rückershausen, den .....

Unterschrift des Mieters: .....

